

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Ruhegehaltfähigkeit Stellenzulage für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Bezeichnung Vorsorgekasse

Produktnummer 001 Bezeichnung Versorgung und Vorsorge

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	6.619.454.600	7.000.000	6.626.454.600

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	6.894.454.600	7.000.000	6.901.454.600
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Weitergewährung der Stellenzulagen ist in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte erforderlich, da die psychischen und physischen Höchstbelastungen sie oft ein Leben lang begleiten und viele aus gesundheitlichen Gründen schon vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten müssen. Die Wiedereinführung soll ab dem 1.7.2023 erfolgen; das Besoldungsgesetz muss entsprechend angepasst werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph